

Festlegung Bürgermeister zur Neustrukturierung von Wahlbezirken im Gebiet der Stadt Waldheim

Um eine annähernd gleich große Zahl an Wahlberechtigten pro Wahlbezirk im Stadtgebiet Waldheim sowie die territorial gegebene Situation von Wegstrecken ähnlich und effizient zu gestalten, wird eine Neustrukturierung der in den jeweiligen Wahlbezirken zugeordneten Straße vorgenommen. Die Detailübersicht befindet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Festlegung. Die Anlage 2 dient der Information. Die Wahlbezirke Nr. 671 „Schönberg“, Nr. 672 „Reinsdorf“, Nr. 673 „Massanei“, Nr. 674 „Gebersbach“ und Nr. 675 „Meinsberg“ bleiben von dieser Regelung unberührt.

- Das Wahllokal und damit der Wahlbezirk Nr. 666 „Waldheimer Hof“ entfällt.
- Die Straßenzüge des ehemaligen Wahlbezirkes Nr. 666 „Waldheimer Hof“ werden auf die Wahlbezirke Nr. 665 „Rathaus“ und Nr. 667 „FFW-Gerätehaus“ aufgeteilt.
- Aus dem Wahlbezirk Nr. 665 „Rathaus“ werden Teile dem Wahlbezirk Nr. 668 „Seniorenwohnanlage“ zugeordnet (untere Bahnhofstr. bis Brücke, Mittweidaer Str., Schillerstr.). Die Döbelner Str. wird dem Wahlbezirk Nr. 667 „FFW-Gerätehaus“ zugeordnet.
- Aus dem Wahlbezirk Nr. 668 „Seniorenwohnanlage“ werden Teile dem Wahlbezirk Nr. 669 „Oberschule“ zugeordnet. (Goldborn-, Breuning-Str., obere Bahnhofstr. ab Brücke)
- Aus dem Wahlbezirk Nr. 669 „Oberschule“ werden Teile dem Wahlbezirk Nr. 670 „Richzenhain“ (Goethestr.) und Nr. 668 „Seniorenwohnanlage“ (Güterbahnhofstr.) zugeordnet.

Damit besteht in den Wahlbezirken 665, 667-669 eine Zahl an Wahlberechtigten von ~ 1100.

Die Neustrukturierung sollte auf längere Zeit unverändert bleiben, um eine größere Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse zu ermöglichen.

Waldheim, 20.11.2018



Steffen Ernst
Bürgermeister

